

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2858

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

02. März 2024

**Antwort auf Nachfragen aus der Beratung der Nachschiebeliste 2024;
hier Epl. 14, Kap. 1614**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in den Beratungen zur Nachschiebeliste 2024 wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2024 Fragen zum Epl. 14 und zu Kap. 1614 gestellt.

Ich bitte den Finanzausschuss um Kenntnisnahme.

1. Wie hoch war das Ist 2023 bei Titel 1402 – 518 03? Wie ist der Anstieg in der Nachschiebeliste begründet?

Das Ist 2023 betrug 1.802,5 T€. Der Anstieg des Ansatzes ist wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2024 berichtet durch den fortlaufenden Ersatz von (Arbeitsplatz-) Druckern durch Multifunktionsgeräte begründet. Für weitere Informationen verweise ich auf Umdruck 20/2677.

2. Wie hoch war das Ist 2023 bei Titel 1402 – 518 04? Abgeordnete Krämer möchte wissen, welche Lizenzen im Einzelnen finanziert werden. Kann eine detaillierte Übersicht über die Lizenzen geliefert werden? Wie ist der Anstieg in der Nachschiebeliste begründet?

Das Ist 2023 betrug 16.184,0 T€. Eine detaillierte Übersicht über die Lizenzen wurde bereits mit den Umdrucken 20/813 (neu) zum Haushaltsentwurf 2023 und Umdruck 20/2677 zum Haushaltsentwurf 2024 zur Verfügung gestellt. Der Anstieg in der Nachschiebeliste 2024 gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 ist durch fachlichen Mehrbedarf in allen Dienststellen begründet. Auf Grund der Ist-Entwicklung 2023 wurde der Ansatz auskömmlich geplant und entspricht den Planungen zum Stand Nachschiebeliste 2024.

3. Wie hoch war das Ist 2023 bei Titel 1402 – 518 02 MG 02? Wie begründet sich die Erhöhung mit der Nachschiebeliste?

Das Ist 2023 betrug 15.618,0 T€.
Titel 1402 – 518 02 MG 02 umfasst die Telefonie Dienstleistung der Telekom für die Hipath und Flexport Telefonanlagen. Die Umstellung der ISDN Hipath Telefonanlagen auf die IP Flexport Telefonanlagen ist noch nicht landesweit abgeschlossen. Mit jeder Umstellung von Hipath auf Flexport werden Rückbaukosten fällig und es ändert sich das Mietmodell. Aktuell wird mit der CAU ein großer Standort auf Flexport umgestellt, was im Ergebnis zu höheren Zahlungen an die Telekom führt.

4. Wie ist die Ansatzerhöhung bei Titel 1402 – 533 16 MG 04 mit der Nachschiebeliste begründet?

Der Anstieg gegenüber dem Haushaltsentwurf begründet sich durch die Übernahme von Betriebskosten. Ursprünglich waren die Entwicklungskosten für EfA-Dienste aus Bundesmitteln finanziert. Zum Zeitpunkt der Dateneingabe für den Haushaltsentwurf 2024 im Mai 2023 war noch nicht etatreif absehbar, welche Kosten auf SH zukommen. Erst zur Erstellung der Nachschiebeliste konnten die Bedarfe abgebildet werden.

Hinsichtlich der Anzahl der Onlinedienste wird auf Umdruck 20/2677 verwiesen. Dort wurde zum Themenkomplex Onlinedienste dargestellt, dass derzeit 194 eigenentwickelte Onlinedienste auf dem Serviceportal SH bereitstehen. Desweiteren befinden sich 20 Umsetzungsprojekte in der Nachnutzung, welche in anderen Bundesländern entwickelt wurden (EfA-Dienste). Dies betrifft auch den Betrieb

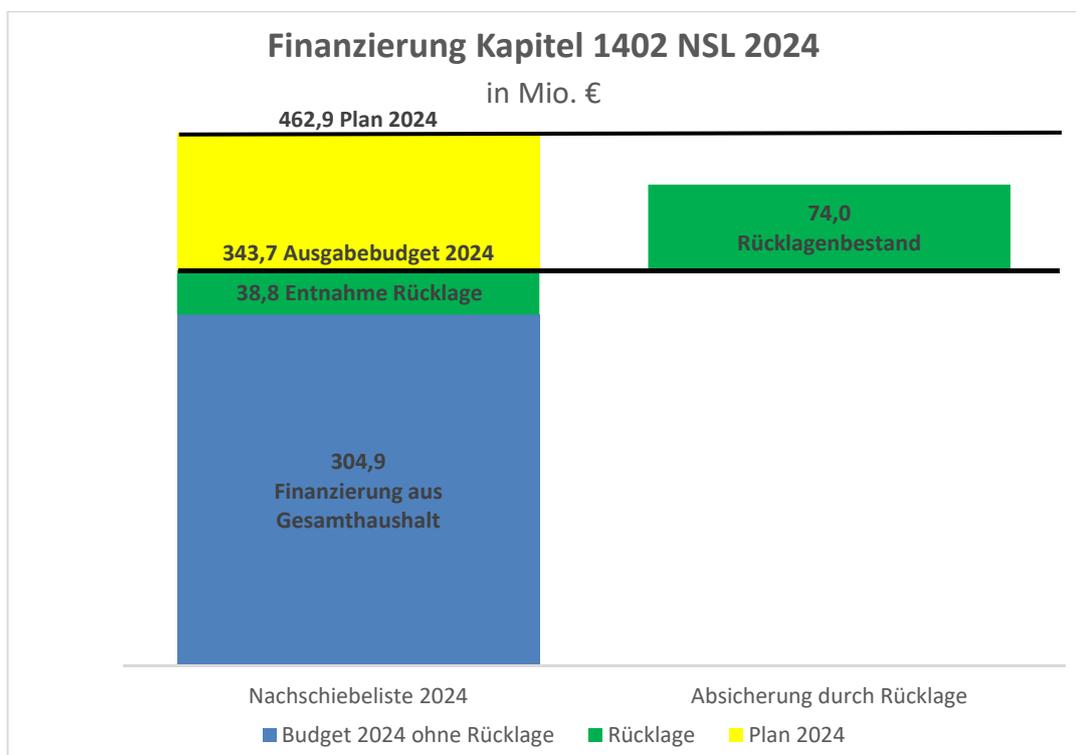
von Onlinediensten, die über Titel 1402 – 533 16 MG 04 finanziert sind.

**5. Wie begründet sich der Bedarf der an der Rücklage zu Kapitel 1402?
Warum wird der Digitalisierungsbooster in Kap. 1407 MG 61 über Notkredit
finanziert und nicht aus der Rücklage zu Kap. 1402?**

Die **Rücklage zu Kap. 1402** dient der Abdeckung von etwaigen Mehrbedarfen (Risikoabsicherung) im kooperativen IT-Budgets, die sich aus der im Haushalt vorgenommenen Veranschlagung der geplanten IT-Maßnahmen in Höhe von lediglich rd. 75 Prozent, ergeben (können). Sie wird daher in der vorliegenden Höhe vollumfänglich benötigt.

Zu den weiteren Einzelheiten verweise ich auf Umdruck 20/2677, der am 15.02.2024 im Finanzausschuss beraten wurde. Die Höhe der Rücklage beträgt wie dargestellt unter Einbeziehung der Rücklagenentnahme 2024 wie mit dem Haushaltentwurf und der Nachschiebeliste vorgesehen 74,0 Mio. €, vergl. Umdruck 20/2677.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Zusammenhang eindrucksvoll auf. Während für die Ressortplanungen ein Mittelvolumen von rund 463 Mio. Euro erforderlich wäre, wurden im Haushalt rd. 344 Mio. Euro veranschlagt, finanziert aus dem Gesamthaushalt mit rd. 305 Mio. Euro und rd. 39 Mio. Euro aus der Rücklage. Rund 120 Mio. Euro sind nicht veranschlagt worden.



Mit dem Rücklagenbestand kann, sollten die Projekte dennoch in die Umsetzung kommen, ein Teil dieser Maßnahmen finanziert werden.

Ganz allgemein dient die Rücklage der Erhaltung der Steuerungsfähigkeit des kooperativen IT-Budgets. Es wird grundsätzlich eine Absicherung der Planungen in Höhe von 75% angestrebt, um die Einhaltung des zugestandenen Budgets zu gewährleisten. Das kooperative IT-Budget ist nur durch seine Ausgestaltung in der gegebenen Form und flexible Bewirtschaftung eines gemeinsamen Budgets erfolgreich. Die Steuerungsfähigkeit kann nur durch die Möglichkeit der Rücklagenbildung und –bewirtschaftung erhalten bleiben. In diesem Sinne verhält es sich mit dem Epl. 14 wie mit dem Epl. 16. Mehrjährige Maßnahmen lassen sich nur so sinnvoll und aus Sicht des Gesamthaushalts sparsam und kosteneffizient umsetzen.

Als Einzelrisiken - neben der Notwendigkeit der Risikopufferung für das Delta von rd. 120 Mio. € (s.o.) zwischen Planungen und Budget 2024 waren zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung 2023 mit Kenntnis der geplanten Rücklagenentnahme 2024 folgende Sachverhalte zur Absicherung über die Rücklage vorgesehen:

- Wie auch in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2024 dargestellt, dient die Rücklage u.a. der Absicherung der Planungen zur bundesweiten Registermodernisierung, die derzeit nicht wie geplant abfließen. Die vom IT-Planungsrat für 2024 zur Absicherung über den Haushalt geforderten Planungen liegen für Schleswig-Holstein zum Stand Nachschiebeliste bei 17,5 Mio. €.
- Vor dem Hintergrund der weiteren OZG-Entwicklung bestehen erhebliche Risiken aufgrund der unsicheren Planungen im Bundeshaushalt von bis zu 20 Mio. €, die nicht aus dem Haushaltsansatz gedeckt werden können,
- beim Schulportal kam es 2023 zu Minderausgaben und einer Verschiebung in Folgejahre in Höhe von 5,2 Mio. €,
- für die LAN-Infrastruktur verschieben sich Ausgaben i.H.v. 5,1 Mio. € nach 2024,
- Ausgaben in Sachen ZenDIS, sowie elektr. Zuwendungsverfahren für ESF u. EFRE verschieben sich i.H.v. ca. 3 Mio. € ins Jahr 2024,
- beim Fachverfahren KONSENS der Steuerverwaltung konnten im Jahr 2023 knapp 2 Mio. € nicht verausgabt werden, die in Zukunft benötigt werden,
- eine Zahlung i. H. v. knapp 1 Mio. € für das neue Fachverfahren Beihilfe verschiebt sich nach 2024.

Die Gesamtrisiken für das Kap. 1402 können nur zum Teil durch die Rücklage abgedeckt werden (s.o.). Es ist Daueraufgabe des zentralen Finanzmanagements in der Staatskanzlei das Budget, die Planungen der Ressorts sowie die Risiken in Einklang zu bringen. Wie sich durch die Entwicklung der Vergangenheit zeigt, sind die auch im Haushalt erläuterten Steuerungsinstrumente die richtigen, um die weitere erfolgreiche Entwicklung des kooperativen IT-Budgets zu gestalten. Dies kann allerdings nur unter Zuhilfenahme der Rücklage in voller Höhe als Risikopuffer geschehen. Für die Finanzierung von Ausgaben des Digitalisierungsboosters kann die Rücklage zu Kap. 1402 daher nicht verwendet werden.

Zur Notwendigkeit der Ausgaben des **Digitalisierungsboosters** in Kap. 1407 MG 61 verweise ich auf Umdruck 19/5460. In der Nachschiebeliste 2024 wurde die weitere Verwendung des Notkredits ausführlich titelscharf begründet. Ich verweise auf Anlagen 1, 6 und 7 zu Umdruck 20/2790.

Darin heißt es u. a. zu den bereits mit Umdruck 19/5460 zur Finanzierung aus einem Notkredit vorgesehenen IT-Maßnahmen:

„Die Maßnahmen des Digitalisierungsboosters SH zielen darauf ab, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung zu stärken, die Bevölkerung in der digitalen Welt zu erreichen und die digitale Wirtschaft zu stärken.

Die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung wird durch den Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit gestärkt, weil sie die Flexibilisierung der Arbeitsplätze und Arbeitsweisen der Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter ermöglicht. Gerade die eingeschränkte Lieferfähigkeit im Bereich der IT-Zulieferer erfordert das Ausnutzen kurzfristiger Verfügbarkeiten.

Um die Bevölkerung besser mit den digitalen Diensten des Landes zu versorgen, wird im Projekt LoRaWAN ein offenes Netzwerk speziell für IoT-Geräte aufgebaut und das Projekt Ausbau freies WLAN in SH sorgt dafür, dass der Netzzugang auch mit herkömmlichen Endgeräten mehr Menschen an mehr Orten frei zur Verfügung steht, was durch den Ausbau Digitaler Knotenpunkte noch weiter beschleunigt wird.

Für eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Land mit Kommunen und Wirtschaft wurde der DigitalHub.SH initiiert. Dieser ist notwendig zur Stärkung des Digitalstandorts SH und Förderung von Offener Innovation und dem Einsatz von Open Source.

Die daraus entstandenen Projekte und Maßnahmen haben im Laufe der Jahre gezeigt, wie wichtig die Nothilfen zur Unterstützung von Wirtschaft, Bevölkerung, Vereinen und Verbänden sowie der Kommunen sind.

Was als Nothilfe begann, um den Krisen zu begegnen, hat sich inzwischen als tragende Säule zur Digitalstrategie des Landes erwiesen. Eine Unterstützung und Stabilisierung ist weiterhin notwendig, um die Digitale Transformation in Schleswig-Holstein fortzuführen und der Wirtschaft als verlässlichen Partner zur Seite zu stehen.“

6. Zu Titel 1614 – 812 11 MG 01, Schulen ans Netz (Notkredit), kam die Frage auf, warum nun mit der NSL 1 Mio. € über Notkredit finanziert ist.

Durch die Corona-Pandemie war es notwendig, die Anbindung von Schulstandorten an das Glasfasernetz zu beschleunigen. Ich verweise auf den Gesamtplan für IT und Digitalisierung, Umdruck 20/2821, S. 29f., S. 67. Vergleiche zum Thema auch Umdruck 20/2677.

Bisher waren sowohl die originären Haushaltsmittel, als auch die Mittel aus Notkredit auf einem gemischten Titel veranschlagt. Zur Nachschiebeliste wurden diese Mittel aus Gründen der Haushaltswahrheit und –klarheit getrennt veranschlagt. Inhaltlich erfolgte keine Änderung der Maßnahme. Sie ist weiterhin vollumfänglich sinnvoll und notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dirk Schrödter